

A. Institution: Jahresmitgliedsbeitrag für Institutionen

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für die „Institutionen“

- Tanzschule, Firma, Club, Tanzsportabteilung, Einzelner Verein etc. jährlich **110,00 €**

Der Mitgliedsbeitrag wird nach vorheriger Rechnungsstellung per **Anfang** eines jeden **Kalenderjahres** Jahres eingezogen.

Für neue Mitglieder wird er mit **der Bestätigung** des Beitritts sofort fällig.

Ab 1. September jeden Jahres bieten wir für neue Mitglieder einen reduzierten Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr an: **80,00 €**

ADTV Mitgliedern bieten wir auf Grund der Kooperation im ersten Jahr der Mitgliedschaft einen reduzierten Jahresmitgliedsbetrag für das laufende Kalenderjahr an: **55,00 €**

Durch Präsidiumsbeschluss aufgenommene Einzelmitglieder können beitragsfrei gestellt werden. Gründungsmitglieder und Ehrenvorsitzende/Ehrenpräsidenten als Einzelpersonen sind beitragsfrei.

Lizenzen

Turnierlizenz-Gebühr

Die Aufstellung über die Lizenzgebühr wird mit Ablauf der Deadline an den Ausrichter verschickt. Anhand der Anzahl der Meldungen staffelt sich deren Höhe. Findet das Turnier durch Verschulden des Ausrichters nicht statt ist die Turnierlizenz in Höhe der Summe des vergleichbaren Turniers des Vorjahres trotzdem fällig und wird zum Zeitpunkt der Streichung eingezogen.

Turnier-Lizenzen gelten pro Turniertag/Wochenende für alle regionalen und offenen Turniere, Gebiets-Meisterschaften/Meisterschaften/Cups.

Werden Veranstaltungen örtlich oder zeitlich geteilt (**nicht aufeinander folgende Tage**), werden sie als zwei oder mehrere Turniere gezählt. Geht ein Turnier an einem Wochenende über zwei oder mehrere Tage, so gilt die Lizenzgebühr für alle Tage.

Kosten pro Turnier mit

- | | |
|--|-----------------|
| • bis 50 Starts | 25,00 € |
| • bis 100 Starts | 50,00 € |
| • bis 250 Starts | 75,00 € |
| • bis 500 Starts | 150,00 € |
| • bis 750 Starts | 300,00 € |
| • bis 1.000 Starts | 450,00 € |
| • Mehr als 1.000 Starts | 550,00 € |
| • Hobby-Turniere (zusammenhängend mit einem TAF Turnier) | 100,00 € |

B. TÄNZER

Tänzer-Jahreslizenzen

Jede Institution zahlt für ihre Tänzer pro Person, pro Kalenderjahr einmalig eine Jahresgebühr (Tänzer-Jahreslizenz) in Höhe von **20,00 €**
(Anmerkung zur TAF-TJL: Bei einem Start für mehrere Institutionen wird die TJL für jede Institution fällig.)

Diese Gebühr wird beim ersten Turnierstart eines jeden Kalenderjahres für die anmeldende Institution per Lastschrift fällig. Berechnete Tänzer-Jahreslizenzgebühren werden nicht zurückerstattet.

Startgebühren

Alle Tänzer müssen über www.taf-germany.de per Online-Anmeldung im Mitgliederbereich bis zur angegebenen **1. oder 2. Deadline** gemeldet werden.

Die fällige Startgebühr

- beträgt pro Person und Start **15,00 €**
Ausnahme in den Performing Arts Disziplinen:
Duo (pro Person): **20,00 €**
Solo: **25,00 €**
Ausnahme Latin Solo Style:
max. 3 Tänze (Startgebühr insgesamt): **15,00 €**
max. 5 Tänze (Startgebühr insgesamt): **25,00 €**
- wird mit Abschluss der Deadlines vom Konto der Institutionen unter Nachweis der Namen per Lastschrift eingezogen (*Ausnahme bei Hobby Turnieren: hier werden von TAF keine Startgebühren berechnet*).

Eine spätere Meldung ist nur möglich, wenn Ausrichter und TAF die Anmeldefrist verlängern (2. Deadline). In diesem Falle verdoppelt sich die Startgebühr.

Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag verdoppeln sich die Startgebühren ebenfalls (sollten Ausrichter und TAF diese Meldungen akzeptieren).

Berechnete Startgebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Anmeldung der Tänzer kann in der Regel nur bis zum Ablauf der 2. Deadline erfolgen (teilweise ist diese mit der 1. Deadline identisch). Dabei gilt folgende Deadline-Regelung

- A) Wer sich bis zur 1. Deadline anmeldet, zahlt die einfache Startgebühr.
- B) Wer sich bis zur 1. Deadline wieder abmeldet, zahlt keine Startgebühr.
- C) Wer sich bis zur 1. Deadline anmeldet und zwischen der 1. Deadline und 2. Deadline wieder abmeldet, zahlt die einfache Startgebühr.
- D) Wer sich zwischen der 1. Deadline und der 2. Deadline anmeldet, zahlt doppelte Startgebühr.
- E) Wer sich zwischen der 1. Deadline und der 2. Deadline anmeldet und nach der 2. Deadline wieder abmeldet, zahlt ebenfalls die doppelte Startgebühr (das heißt, er bekommt die Startgebühr nicht wie im Fall "B" erlassen).

C. Wertungsrichter / Supervisor / Protokoll

Schulungen Lizenzerwerb

Tagesschulung	50,00 €
Wochenendschulung	100,00 €

Schulungen Lizenzerhalt

Tagesschulung	25,00 €
Wochenendschulung	50,00 €

Wertungsrichterlizenz(buch) national	10,00 €
---	----------------

D. Lastschriften-Einzug / Aufteilung der Startgebühren

Die Abbuchung aller Beträge erfolgt zeitnah nach Versand der Rechnung/Aufstellung an die TAF-Institution.

Bitte achten Sie darauf, dass das Konto für die Lastschriften ausreichend gedeckt ist. Bei einer, durch eine Institution verursachten Rücklastschrift, wird diese mit allen Meldungen automatisch gesperrt. Diese Sperrung kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die vollen Gebühren inkl. der Kosten für die Rücklastschriften, anderen Bankgebühren und Bearbeitungsgebühren dem TAF Konto eingegangen sind.

Nachmeldungen

Lastschriften-Einzug nach Ablauf des Turniers

Die vom Ausrichter vor Ort eingenommenen Start- und Lizenzgebühren der genehmigten Nachmeldungen zieht TAF zeitnah nach dem Turnier per Lastschrift von dem Konto des Ausrichters ein.

Splitting der Startgebühren

25% der Startgebühren verbleiben bei TAF, 75% gehen an den Ausrichter (Diese werden nach Deadline automatisch an den Ausrichter überwiesen.)

Gültig ab 01.09.2026

E. Kostenerstattung

Schulungsreferent	50,00 € / Stunde Maximaler Tagessatz 300,00 €
PKW-Fahrtkosten-Berechnung oder Bahnfahrt (Preisobergrenze ist der Normalpreis in der 2. Klasse) oder Flugzeug, Wochenend-Ticket, Zusätzliche Ausgaben, wie Flughafen Transfer, Parkgebühren etc.	0,38 € /km
Tagessätze für Funktionäre und Beauftragte**	300,00 €
Halbtagesätze für Funktionäre und Beauftragte**	150,00 €
Stundensätze für Homeoffice etc.	20,00 € - 25,00 € 15,00 €
Spesenpauschale***	25,00 - 50,00 €

** für Sitzungen, Meetings etc.

*** wenn keine Verpflegung durch Präsidiumsbeschluss gewährleistet wurde

Folgende zeitliche Regelung gilt für Tagessätze und Spesensätze:

Tagessätze		Spesensätze	
Bis 4 Stunden	0,5 Tagessätze	Bis 4 Stunden	0,5 Spesensätze
Mehr als 4 Stunden	1,0 Tagessätze	Mehr als 4 Stunden	1,0 Spesensätze
Anreisetag	0,5 – 1,0 Tagessätze	Anreisetag	0,5 – 1,0 Spesensätze (entsprechend Tagessatz)
Abreisetag	0,5 – 1,0 Tagessätze	Abreisetag	0,5 – 1,0 Spesensätze (entsprechend Tagessatz)

Gültig ab 01.09.2026

F. Rückstände

Zahlungserinnerung: **9,-€**
Beinhaltet Rücklastschriftgebühr und Bearbeitungsgebühr mit Fristsetzung

Mahnung: **15,- €**
Zusätzlich mit Fristsetzung

Bei Nichtbegleichung wird die jeweilige Institution deaktiviert.
Eine Deaktivierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht gegenüber den noch offenen Posten.

Bei Reaktivierung sind die bisher angefallenen offenen Posten vorab zu zahlen.

G. Sonstiges

~~Startbücher~~ ~~10,00 €~~

Letzte Fassung: Hamburg, 27.08.2026

Sie tritt mit der Beschlussfassung des Präsidiums vom 27. August 2026 zum 1. September 2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen TAF-Finanzordnungen.